Fahrrad-Jahresschutz

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Fahrrad-Jahresschutz XL

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- **Dem Versicherungsschein.**
- **Den Versicherungsbedingungen.**

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um ein Jahres-Reiseversicherungspaket mit Selbstbeteiligung und automatischer Vertragsverlängerung für Fahrrad-Reisen (inklusive Fahrrad-Ausflüge).

Was ist versichert?

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ✓ Versichert ist die Beschädigung oder der Verlust Ihres Fahrrads z.B. wegen eines Unfalls, Diebstahls oder Raub.
- ✓ Versicherungsschutz besteht auch während der Nutzung des versicherten Fahrrads im Alltag. Versichert ist auch die Nutzung des Fahrrads durch berechtigte Dritte.
- ✓ Versicherungssumme: Entspricht dem versicherten Kaufpreis des Fahrrads.

Fahrrad-Notfall-Hilfe:

- ✓ Wir übernehmen Reparaturkosten für Ihr Fahrrad, Kosten für ein Mietfahrrad, Übernachtungskosten oder Reisekosten insgesamt bis zu € 200,- je Versicherungsfall. Wenn Sie Ihre Fahrrad-Reise wegen Panne oder Unfall nicht fortsetzen können, nennen wir Ihnen die nächst gelegene Werkstatt.

Fahrrad-Reisegepäck-Versicherung:

- ✓ Versichert ist Ihr Reisegepäck und lose mit dem Fahrrad verbundenes Zubehör. Wir leisten bei Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung Ihres Reisegepäcks auf der versicherten Fahrrad-Reise.
- ✓ Versicherungssumme: € 1.000,–

Fahrrad-Reiseunfall-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei einem Unfall während einer versicherten Fahrrad-Reise, der zum Tod oder zu einer dauernden Invalidität führt.
- ✓ Versicherungssummen:
  Tod € 20.000,- / bei 100 % Invalidität € 40.000,-

Fahrrad-Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✓ Sie sind versichert bei Schäden aus Gefahren des täglichen Lebens, die Sie als Privatperson während der Fahrrad-Reise verursachen.

Fortsetzung siehe Seite 2.

Was ist nicht versichert?

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ✗ Verschleiß oder Abnutzung durch Beanspruchung wie z. B. Lackkratzer am Rahmen.

Fahrrad-Reisegepäck-Versicherung:

- ✗ Schäden durch Verlieren, Vergessen, Liegen-, Hängen- oder Stehenlassen.

Reiseunfall-Versicherung:

- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an Radrennen, inklusive der Vorbereitungen dazu.

Fahrrad-Reisehaftpflicht-Versicherung:

- ✗ Haftpflicht als Halter von Tieren.

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Im Schadenfall tragen Sie einen Teil des Schadens selbst:
  In der Fahrrad-Diebstahl-Versicherung beträgt Ihr Eigenanteil 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens € 50,-.
  Ihre Selbstbeteiligung beträgt in der Fahrrad-Reisegepäck-Versicherung bei Schäden an mitgeführtem Reisegepäck und in der Fahrrad-Reisehaftpflicht-Versicherung bei Sachschäden jeweils € 100,- je Versicherungsfall.

Fahrrad-Diebstahl-Versicherung:

- ! Eine Entschädigung bei Verlust oder vollständiger Zerstörung des versicherten Fahrrads erfolgt nur, wenn Sie uns die Original-Kaufbestätigung für ein neues gleichwertiges Fahrrad vorlegen.

Fortsetzung siehe Seite 2.

40.08.411 (1905)

- ✓ Wir prüfen, ob Sie zum Schadensersatz verpflichtet sind. Ist dies der Fall, zahlen wir den entstandenen Schaden. Unbegründete Ansprüche auf Schadensersatz wehren wir ab.
- ✓ Deckungssumme:
  € 500.000,– pauschal

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

Fahrrad-Reisegepäck-Versicherung:

! Geld, Fahrkarten, Brillen, Kontaktlinsen.

Fahrrad-Reiseunfall-Versicherung:

! Unfälle durch alkoholbedingte Bewusstseinsstörungen.

Fahrrad-Reisehaftpflicht-Versicherung:

! Schäden, die Sie Ihren mitreisenden Angehörigen zufügen.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht auf Fahrrad-Reisen weltweit. Versichert sind beliebig viele Fahrrad-Reisen und Tagesausflüge mit einer Entfernung zwischen Ihrem Wohnsitz und dem Schadenort von mehr als 15 km.
- ✓ Im Rahmen der Fahrrad-Diebstahl-Versicherung besteht darüber hinaus Versicherungsschutz auch für die alltägliche Nutzung Ihres Fahrrads an Ihrem Wohnort.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen das Fahrrad gegen Diebstahl sichern: Während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs muss es mit einem geeigneten Fahrradschloss angeschlossen sein. Ist das Fahrrad nicht im bestimmungsgemäßen Gebrauch, muss es in einem abgeschlossenen Raum untergebracht sein.
- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.

Wann und wie zahle ich?

Die Erstprämie ist mit Vertragsbeginn fällig und wird vom angegebenen Bank- oder Kreditkartenkonto eingezogen. Die Prämie ist jährlich zu zahlen. Die Folgeprämie ist zu Beginn des jeweiligen Versicherungsjahres fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

In der Fahrrad-Diebstahl-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn und endet mit dem vereinbarten Vertragsende.
In den übrigen Versicherungssparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem vereinbarten Vertragsbeginn, frühestens mit dem Antritt der Fahrrad-Reise. Der Versicherungsschutz endet mit dem vereinbarten Vertragsende, spätestens jedoch mit Beendigung der versicherten Fahrrad-Reise. Der Versicherungsschutz endet während der Fahrrad-Reise, wenn Sie den Versicherungsvertrag gekündigt haben und der versicherte Zeitraum abgelaufen ist.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Ihr Vertrag läuft für ein Jahr und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Sie können den Vertrag einen Monat vor Ablauf eines jeden Versicherungsjahres in Textform (z.B. Brief, E-Mail) kündigen. Außerdem können Sie den Vertrag vorzeitig kündigen. Dies ist nach Eintritt eines Versicherungsfalles möglich. Dann muss die Kündigung innerhalb eines Monats nach der Anerkennung oder der Ablehnung der Entschädigung erfolgen.